Gemeindeamt Gschwandt
Telefon: 07612 626 15-0
Telefax: 07612 626 15-32
E-Mail: gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
Internet: www.gschwandt.at

Zugestellt durch
Österreichische Post

„Amtliche Mitteilung“
An einen Haushalt in der
Gemeinde Gschwandt

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 06/2020

Gschwandt, 21.07.2020

BÜRGERMEISTER-INFORMATION ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG AM 09.07.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Resolution zur Änderung des Apothekengesetzes

Mehr als 300.000 Bürgerinnen und Bürger in so genannten Einarztgemeinden haben zwar eine Ärztin oder einen Arzt (bzw. eine unbesetzte Kassenplanstelle), aber keine Medikamentenversorgung vor Ort. Unsere Gemeinde ist von diesem Missstand betroffen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gschwandt hat daher einstimmig beschlossen, die Abgeordneten zum Nationalrat aller Parlamentsparteien aufzufordern, das Apothekengesetz möglichst schnell zu novellieren, um die Medikamentenversorgung vor Ort zu gewährleisten.

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds

Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren die Teilnahme an der Energiemodellregion Traunstein einstimmig beschlossen. Es wurde der Gemeinde Gschwandt nun eine Kooperationsvereinbarung übermittelt, die zwischen dem Klima- und Energiefonds und der Klima- und Energiemodellregion "K&E Weiterführung III-Traunsteinregion", vertreten durch die beteiligten Gemeinden, abgeschlossen werden sollte. Die Gemeinden Vorchdorf, Altmünster, Bad Wimsbach-Neydharting, Gmunden, Grünau im Almtal, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall, Scharnstein, Traunkirchen, Kirchham, Laakirchen und Gschwandt treten gemeinsam als Kooperationspartner auf.

Gegenstand des Vertrages sind unter anderem folgende Leistungen: Laufende programmspezifische Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Beteiligung an den Kosten der Umsetzung der regionsspezifischen Maßnahmen und dergleichen. Für die Umsetzung der Maßnahmen der Weiterführungsphase in einem Zeitraum von drei Jahren beteiligt sich der Klima- und Energiefonds im Rahmen der gegenständlichen Kooperation an der Abdeckung der Kosten mit einem Betrag von maximal € 189.432,00.

Erstellung eines Masterplanes für die Dorfentwicklung und Belebung des Ortszentrums

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Auftrag zur Entwicklung eines Masterplanes (Planungsphase 1 und Vertiefungsstudie) für die Dorfentwicklung Gschwandt an das Büro Poppe-Prehal Architekten ZT GmbH, Direktionsstraße 15, 4400 Steyr, zu vergeben.

Gemeinsam mit der Bevölkerung will man ein neues Gemeindezentrum entwickeln. Es soll ein Treffpunkt für Kinder, Jugend, Familie, Ältere und Vereine werden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen sich daran zu beteiligen – Termine dafür werden noch bekannt gegeben.

ENTSORGUNG VON STRAUCH- UND GRÜNSCHNITT

ACHTUNG!
Die Nahwärme Gschwandt nimmt keine Anlieferungen von Strauch- oder Grünschnitt mehr entgegen!

Die Entsorgung von Strauchwerk und Grünschnitt ist **kostenlos** möglich bei:

Bitte wenden!

<u>Kompostieranlage Gattinger</u>,
Haar 3, 4664 Laakirchen
Telefon: 07612 665 21 oder 0664 191 06 86
<u>Öffnungszeiten (April – Mitte Dezember):</u>
Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Sa.: 08:00 – 13:00 Uhr, Mi: geschlossen!

SPIELEGRUPPE

Loslassgruppe
Wann: montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Die Kinder machen erste Erfahrungen alleine und werden so optimal auf den Kindergarten vorbereitet.

Spielegruppe
Wann: mittwochs von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Wir singen, reimen, spielen, machen Experimente und Fingerspiele. Während sich die Eltern austauschen, können die Kinder Kontakte knüpfen.

Wo: Pfarrheim Gschwandt, Spiegel-Treffpunkt
Anmeldungen jederzeit unter 0650 403 20 44 möglich

LÄRMVERMEIDUNG

Die sommerlichen Temperaturen bieten die erfreuliche Möglichkeit, immer mehr Aktivitäten in die freie Natur – öffentliche Plätze und Parks, Gärten aber auch Balkone und Terrassen etc. – zu verlagern. Damit

verbunden ist manchmal auch eine zusätzliche Lärmerzeugung im öffentlichen Raum, die – sofern sie ein ortsübliches und zumutbares Maß nicht überschreitet – nur selten zu Problemen in der örtlichen Gemeinschaft führt. Um Nachbarschafts- und Anrainerkonflikte zu vermeiden bzw. unnötige Störungen der örtlichen Gemeinschaft von vornherein auszuschließen, dürfen wir im Besonderen ersuchen:

- ⚠ lärmerzeugende Arbeiten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 12:00 bis 14:00 Uhr sowie von 19:00 bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden
- ⚠ die Haltung von Haustieren so zu gestalten, dass allenfalls damit verbundene Lautäußerungen unbeschadet der artgerechten Haltung möglichst gering und in einem für die Nachbarschaft zumutbaren Maß gehalten werden
- ⚠ das Einwerfen von Altglas in die dafür vorgesehenen Container auf die Zeit zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zu beschränken
- ⚠ störenden Lärm im freien bzw. öffentlichen Raum (bspw. erzeugt durch lautes Singen, lautes Musizieren, lauter Betrieb von Tonanlagen, Ausübung von besonders lärmerregenden Sportarten und Freizeitaktivitäten) insbesondere während der allgemein anerkannten Ruhe- und Nachtzeiten zu vermeiden.

Unbeschadet der vorstehend genannten Empfehlungen ist darauf hinzuweisen, dass Lärmerregungen, die das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung der benachbarten Grundstücke wesentlich beeinträchtigen, zivilrechtliche, verwaltungsstrafrechtliche sowie in besonders schwerwiegenden Fällen sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Wenn das Verhalten im freien bzw. öffentlichen Raum von **gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis** für Nachbarn bzw. Anrainer geprägt ist, beugt dies nicht nur Auseinandersetzungen und Anzeigen vor, sondern trägt in besonderer Weise zu einem guten Zusammenleben bei!

KASTRATION VON HAUSKATZEN

Ein kleiner Eingriff mit großer Wirkung auf die Gesundheit und die Lebenserwartung der Tiere!

Die Kastration von Katzen, die für Tiere mit Freigang grundsätzlich gesetzlich verpflichtend ist, ist für den Tierarzt ein gängiger Eingriff. Bereits wenige Tage danach haben die Stubentiger diesen völlig überwunden und Komplikationen treten äußerst selten auf.

Viele gute Gründe sprechen für die Kastration von Hauskatzen:

- deutlich höhere Lebenserwartung der Samtpfoten,
- weniger Krankheiten,
- friedlicherer Umgang der Tiere untereinander,
- kein übelriechendes Markieren,
- keine Rolligkeit,
- keine ungewollten Jungtiere und
- aktiver Tierschutz!

Verantwortungsbewusste Katzenhalter leisten durch das Kastrieren ihrer Haustiere einen wichtigen Beitrag zu aktivem Tierschutz.

Ausgenommen von der Kastrationspflicht sind Tiere, die zur kontrollierten Zucht verwendet werden. Diese Zuchtkatzen sind zum Zwecke der Identifizierung in der Heimtierdatenbank zu registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister